fair mieten
fair*wohnen
Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung
auf dem Wohnungsmarkt

NEWSLETTER #1 2023

BERICHT ZUM DOKUMENTATIONSSYSTEM VERÖFFENTLICHT

THEMEN: TRÄGERWECHSEL STRATEGIE + VERNETZUNG, BERICHT AUS DER BERATUNG, MIETVERTRAGSVORLAGE, FACHSTELLE „ON TOUR“, QUEERHOME STELLT SICH VOR, LESEHINWEISE

NEWSLETTER #1 2023

Liebe Leser*innen,

mit diesem Newsletter verabschiedet sich das Büro UP19 Stadtforschung + Beratung aus der Trägerschaft des Arbeitsbereichs „Strategie + Vernetzung“ der Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, Fair mieten – Fair wohnen. Als Koordinatorin der Fachstelle im Zeitraum von Juli 2017 bis Ende Februar 2023 bedanke ich mich – auch im Namen des UP19-Teams – herzlich für den fachlichen Austausch und konkrete Zusammenarbeit mit vielen von Ihnen. Dieser Dank gilt auch dem Team vom Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg e. V., mit dem wir auf Augenhöhe und erfolgreich zusammengearbeitet haben.

Die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit und die starke, auch überregionale Vernetzung zeigt die Wirkmacht der Verbindung parteiischer Arbeit für und mit Betroffenen in Verbindung mit dialogorientierter strategischer Antidiskriminierungsarbeit im Bereich des Wohnens. Wir hoffen, dass im Kontext der aktuellen Förderangebote der Antidiskriminierungsstelle dieses Beispiel „Schule macht“ auch in anderen Bundesländern/Kommunen. Last but not least hoffe ich persönlich selbstverständlich auch, dass diese Form der Antidiskriminierungsarbeit im Bereich des Wohnens auch unter der neuen Berliner Regierung weiterhin Anerkennung und Förderung findet.

Wie geht es weiter mit der Fachstelle? Für eine Interimsphase übernimmt der Türkische Bund Berlin Brandenburg e. V. (TBB) in Abstimmung mit der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) die alleinige Trägerschaft der Fachstelle, bis ein neuer Träger für den Arbeitsbereich „Strategie + Vernetzung“ beauftragt wird, voraussichtlich zum 01. September 2023.

In der Zeit dieser Interimslösung werden zwei Kolleg*innen des bisherigen Arbeitsbereichs Strategie + Vernetzung beim TBB eingestellt. Sie arbeiten dort mit der notwendigen Autonomie, die erforderlich ist, damit die dialogisch orientierten Aufgaben dieses Arbeitsbereichs weiter wahrgenommen werden können und die Zweisäuligkeit der Fachstelle bewahrt bleibt.

Die LADS wird kurzfristig ein Interessenbekundungsverfahren für den Arbeitsbereich „Strategie + Vernetzung“ veröffentlichen. Die Fachstelle wird dazu unterstützend kommunizieren.

In den letzten Wochen haben wir noch einige Produkte der Fachstelle auf den Weg gebracht, die wir Ihnen in diesem newsletter vorstellen: Einen Bericht zur Dokumentationsaufgabe des Arbeitsbereichs „Strategie + Vernetzung“ und Entwicklung eines OpenSource-Dokumentationssystem (S. 4) sowie ein Mietvertragsmuster, das die Fachstelle mit ihrem Kooperationspartner Berliner Mieterverein erarbeitet hat (S. 7).

Ein wichtiges Ergebnis unserer Zusammenarbeit mit den landeseigenen Wohnungsunternehmen zur Prävention von Diskriminierung in der Nachbarschaft stellen wir Ihnen im Bereich „Fachstelle on tour“ vor (S. 8). An dieser Stelle finden Sie auch einen Nachtrag zu unserem Studiodialog zu „Strategischer Prozessführung“ Ende letzten Jahres auf dem Dragoner Areal (S. 8).

Wie immer informieren wir zu unserer Beratungsarbeit (S. 5) und freuen uns, Ihnen in einem Interview das Projekt queer home* vorzustellen (S. 10), das ab der ersten Sitzung im März 2023 auch als Mitglied in unserem Fachbeirat vertreten sein wird.

Der Newsletter schließt mit Literaturhinweisen zu unserem Handlungsfeld.

Ich bleibe der Antidiskriminierungsarbeit in diesem Handlungsfeld thematisch verbunden und freue mich auf Zusammenarbeit auch an anderer Stelle. Zunächst wünsche ich/wünschen wir jedoch viel Vergnügen beim Lesen dieses Newsletters!

Dr. Christiane Droste
für das Team der Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen.

INAHLTSVERZEICHNIS

DOKUMENTATIONSBERICHT DER FACHSTELLE VERÖFFENTLICHT 4

BERICHT AUS DER BERATUNGSARBEIT 5

FAIR FORMULIEREN UNTERSTÜTZT FAIRES VERMIETEN – MIETVERTRAGSVORLAGE DER FACHSTELLE 7

FACHSTELLE „ON TOUR“ 8

FACHBEIRATSMITGLIEDER STELLEN SICH VOR: QUEERHOME 10

LESEHINWEISE 12

DOKUMENTATIONSBERICHT DER FACHSTELLE VERÖFFENTLICHT

Ein professionellen Standards entsprechendes Fallmanagement und die nachvollziehbare Dokumentation sind Bestandteile jeder guten Praxis sozialer Beratung. Beides ist Voraussetzung für eine schlüssige, rechtssichere und fachlich sowie politisch auswertbare Verfolgung von Diskriminierungsfällen. Die Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt hat dafür ein onlinebasiertes Dokumentationssystem entwickelt. Das Dokumentationssystem ermöglicht, Beratungsanfragen systematisch zu dokumentieren und macht dabei typische Fallkonstellationen sichtbar. Die Dokumentation kann so ein berlinweites Bild von Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt präsentieren und zur Entwicklung von Strategien gegen Diskriminierung beitragen. Gut dokumentierte und anonymisierte Fälle bieten in der Aggregation eine Grundlage, über den Einzelfall hinaus eine fallübergreifende und zusammenfassende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten sowie damit die fachpolitische Mobilisierung zu stärken.

Mit dem Dokumentationsbericht wird auf die seit Juli 2017 und bis zum Stichtag des 31.12.2022 erfassten Fälle zurückgeblickt. Das Dokumentationssystem bietet Zugriff auf einzelne Fälle mit detaillierten Beschreibungen und einer Historie der Interventionen. Die anonymisierten Aggregationen, die auch Fälle, die wir von anderen Beratungsstellen abgefragt haben, einbeziehen können, werden im Bericht dargestellt und ausgewertet.

Das von der Fachstelle entwickelte System bietet die Möglichkeit, fortlaufend angepasst zu werden. So wurde das LADG als weiterer relevanter Rechtsbereich aufgenommen und auch andere Kategorisierungen können jeweils auf die Bedürfnisse und an die Erfahrungen der Ratsuchenden angepasst werden. Das Open Source Produkt ermöglicht eine solche bedarfsgerechte Anpassungen auch allen, die das System zukünftig selbstbestimmt für die Dokumentation in der Antidiskriminierungsarbeit nutzen möchten.

Die Fachstelle mit ihrer Doppelstrategie aus parteiischer Beratung und dialogorientierter strategischer Arbeit wird regelmäßig zu Auswertungen der in der Beratung erhobenen Daten angefragt – so in ihrem Fachbeirat, im Rahmen von Anfragen an das Abgeordnetenhaus, von der Presse oder bei Vernetzungsveranstal¬tungen mit Akteuren in Berlin und auch bundesweit. Die jeden Monat aktuell erstellten Aggregationen sind Ausgangspunkt für die Beantwortung dieser Anfragen.

Konkret werden in den Daten sichtbare Entwicklungen in die strategische Arbeit übersetzt. Die Studie und Interventionsstrategie zu Diskriminierung in der Nachbarschaft ging auf deutlich steigende Zahlen in der Kategorie der „Diskriminierung im bestehenden Wohnverhältnis“ zurück. Die Strukturen dieser Fälle konnten mit den Fallbeschreibungen im Dokumentationssystem genauer untersucht werden.

Auch bei der thematischen Ausrichtung der Fachdialoge der Fachstelle helfen die Aggregationen, Bereiche großer Relevanz zu identifizieren, zu denen wir viele Anfragen bekommen oder die bisher in der Arbeit der Fachstelle ggfs. noch nicht ausreichend vertreten sind. Der Fachdialog zu Algorithmen bei der Wohnungsvergabe reagierte bspw. auf vermehrte Meldungen zu erfolglosen Wohnungssuchen ohne konkrete Hinweise auf Diskriminierung und dokumentierten Fällen zum Einsatz von Algorithmen. Der Fachdialog zu Menschen aus dem Strafvollzug bezog sich auf bisher fehlende Anfragen aus diesem Bereich und der Frage, ob hier eine Beratungslücke besteht.

Im Entstehungsprozess des Leitbilds konnten mit den Aggregationen u. a. zahlreiche Bereiche identifiziert werden, zu denen aus der Antidiskriminierungsperspektive Leitsätze für wohnungswirtschaftliches Handeln hilfreich sind.

Das Dokumentationssystem ist ein OpenSource-Produkt und steht damit allen, die es für sich nutzen oder weiterentwickeln möchten zur Verfügung. Für Anfragen zu Funktionen und Nutzung unseres Dokumentationssystems kontaktieren Sie uns bitte über:
fachstelle@fairmieten-fairwohnen.de

Den Bericht finden Sie hier: **https://fairmieten-fairwohnen.de/wp-content/uploads/2023/03/FMWF_Dokumentationsbericht_2017-2022.pdf**

BERICHT AUS DER BERATUNGSARBEIT

Ezgi Özcan, Remzi Uyguner (TBB)

In den letzten Monaten bilden die Nachbarschaftsstreitigkeiten mit diskriminierendem Verhalten den mit Abstand größten Schwerpunkt der Beratungsarbeit der Fachstelle. Auch in diesem Newsletter berichten wir daher von zwei Fällen aus diesem Feld

Sexistisches und rassistisches Verhalten eines Nachbarn

Eine Ratsuchende, eine langjährige Mieterin aus dem Quergebäude eines Mietshauses in Neukölln, wurde sei seit Jahren von einem Nachbarn u.a. durch ein stark sexualisiertes Verhalten belästigt, beleidigt und bedroht. Es ereigneten sich diesbezüglich mehrere schwerwiegende Fälle. Die Mitmieter*innen unterstützten die Ratsuchende und sahen sich durch das aggressive und sexistische Auftreten des Nachbarn auch in ihrer eigenen Sicherheit bedroht und baten mit Unterstützung der Fachstelle die private Hausverwaltung und den Einzeleigentümer um konsequentes Handeln gegenüber dem Täter.

Nach einer besonders schwerwiegenden Tat erstattete eine weitere Nachbarin Anzeige. Nach strafrechtlichen Ermittlungen sowie nach einem Strafverfahren wurde der Nachbar am 06. Januar 2023 vom Kriminalgericht im Amtsgericht Tiergarten in einem Strafverfahren (AZ. 252 Js 5197/22) für schuldig gesprochen und aufgrund der exhibitionistischen Handlungen zur Geldstrafe verurteilt. Das Gericht hat es für erwiesen erachtet, dass sich der belästigende Nachbar vor unserer Ratsuchenden entblößt und masturbiert hat. Durch einen Presseartikel zum Prozess erlangte der Fall in die Öffentlichkeit (https://www.nd-aktuell.de/artikel/1169961.strafprozess-terror-im-treppenhaus.html).

Die Fachstelle und eine breite Öffentlichkeit haben den Prozess verfolgt und die Ratsuchende begleitet. Die Mieter*innen des Hauses haben der Fachstelle auch nach dem Prozess von einigen auffälligen Ereignissen im Haus berichtet. Das Fahrradschloss von unserer Ratsuchenden wurde aufgebrochen, es befand sich ein urinähnlicher Fleck vor der Wohnungstür der Nachbarin, die die Anzeige erstattet hatte. Die Hausverwaltung wurde von den neuen Ereignissen informiert und aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass solche beleidigenden, belästigenden, rassistischen und sexualisierten Verhaltensweisen dauerhaft unterbleiben.

Dieser Fall zeigt, dass nicht alle Aspekte eines diskriminierenden, belästigenden Verhaltens durch das AGG abgehandelt werden können, die Fachstelle jedoch auch in diesen Fällen die Betroffenen unterstützt. Darüber hinaus war ebenfalls auffällig, dass die Staatsanwaltschaft und das Strafgericht die eindeutig rassistische Belästigung gar nicht berücksichtigt haben. Die Verurteilung erfolgte ausschließlich aufgrund der exhibitionistischen Handlungen.

Belästigung einer Familie mit Fluchterfahrung durch ständige Lärmbeschwerden bei der Hausverwaltung

Am 11.01.2023 wendete sich ein Ratsuchender mit Fluchterfahrung, der seit 2022 in Berlin lebt, bei der Fachstelle. Er arbeite in einem Krankenhaus und lebe in einer 2-Zimmer-Wohnung in Zehlendorf. Zurzeit lebe er vorübergehend allein, bis seine Frau und die zwei Kinder aus Dänemark zu ihm ziehen. Zukunftsperspektivisch schaue er schon nach einer geeigneten größeren Wohnung für die Familie. Bisher kam die Familie nur zweimal in Berlin zusammen.
In den Sommerferien und zu Weihnachten. Zu der Zeit hätte sich die Nachbarin Frau T., mehrmals bei unserem Ratsuchenden mündlich, manchmal laut an die Tür klopfend und einmal per Nachricht an die Hausverwaltung wegen angeblichem Kinderlärm beschwert. Selbst an Tagen, an denen der RS eine Nachtschicht im Krankenhaus leistete,

hätte sich die Nachbarin wegen angeblichen Lärmes aus der Wohnung beschwert.

Die Situation sei nicht mehr erträglich gewesen. Bei jedem kleinen Schritt bekämen sie eine Beschwerde. Die Nachbarin klopfe dabei auch gern an die Tür und verbiete dem Ratsuchenden auf dem Balkon zu sprechen. Sie dränge die Familie raus zu gehen und sich so wenig wie möglich in der Wohnung zu bewegen. Sie hätte die Familie zudem nächtlich durch langes Klingeln an der Tür belästigt.

Obwohl die Nachbarin wissen würde, dass sozial adäquater Kinderlärm durch die bestehende Rechtsprechung erlaubt ist und das auch von der Hausverwaltung bestätigt wurde, beschwere sich die Nachbarin weiterhin grundlos bei der Familie.

Unser Ratsuchender fühlt sich durch die haltlosen Lärmbeschwerden belästigt und durch das ständige Klingeln und Klopfen psychisch belastet.

Unser Ratsuchender, eine Person of Color[1], empfindet die haltlosen Vorwürfe und Beschwerden der Nachbarin wegen angeblichem Kinderlärms als diskriminierend. Aus unserer Beratungserfahrung wissen wir auch, dass Nachbarschaftskonflikte und Anfeindungen gegenüber Familien of Color öfter vorkommen. Deshalb hat die Fachstelle einen Beschwerdebrief an die Hausverwaltung geschrieben und erhielt anschließend relativ schnell eine positive Rückmeldung. Sie verwies die Nachbarin auf die Rechtsprechung zu adäquaten Kinderlärm und zeigte eine unterstützende Haltung gegenüber dem Ratsuchenden. Seitdem ist es ruhiger geworden zwischen den Nachbarn. Allerdings geht unser Ratsuchender davon aus, dass es wieder zu Belästigungen kommen könnte, sobald die Familie zu ihm ziehe. Wir stehen weiterhin mit dem Ratsuchenden in Kontakt und unterstützen ihn bei Bedarf.

1 Den Begriff „People of Color“ verwenden Menschen, die rassistische Diskriminierungen in weißen Mehrheitsgesellschaften erfahren, als gemeinsame politische Selbstbenennung. Der Begriff wird nicht übersetzt, weil er sich nicht auf „farbig“ bezieht sondern auf die Vielfalt der Erfahrungen, Biografien und Herkünfte der Menschen.

FAIR FORMULIEREN UNTERSTÜTZT FAIRES VERMIETEN – MIETVERTRAGSVORLAGE DER FACHSTELLE

Zu den Formen der Diskriminierung gehört auch der Ausschluss durch Sprache, der sich in vielen Vertragstexten und Formularen findet. Als weiteren Beitrag zur Umsetzung des Leitbilds „Berlin vermietet fair!“ hat die Fachstelle in Kooperation mit dem Berliner Mieterverein daher einen vereinfachten Mietvertrag in gendergerechter Sprache erarbeitet. Er steht ab sofort auf der Internetseite der Fachstelle zum Download bereit und ist wahlweise im PDF ausfüllbar und zu unterschreiben oder als Ausdruck zu nutzen:

https://fairmieten-fairwohnen.de/wp-content/uploads/2023/03/Mietvertrag_BMV_FMFW_Formular.pdf

„Vereinfacht“ bedeutet hier, dass der vom Mieterverein rechtlich geprüfte Vertrag sich auf die wesentlichen Aspekte eines regulären Mietvertrags v. a. kleiner Vermieter*innen beschränkt – nicht aber in „einfacher Sprache“ formuliert ist. Der Grund dafür ist, dass ein von der Fachstelle bereits vor einiger Zeit beauftragtes fachanwaltliches Gutachten zu dem Schluss kam, dass ein Mietvertrag in einfacher Sprache vor Gericht nicht rechtskräftig sein würde. Der Empfehlung des Fachbeirats der Fachstelle folgend, wird es aber zu dem hier vorgelegten Mietvertrag in Kürze eine Version mit einem Glossar in einfacher Sprache geben.

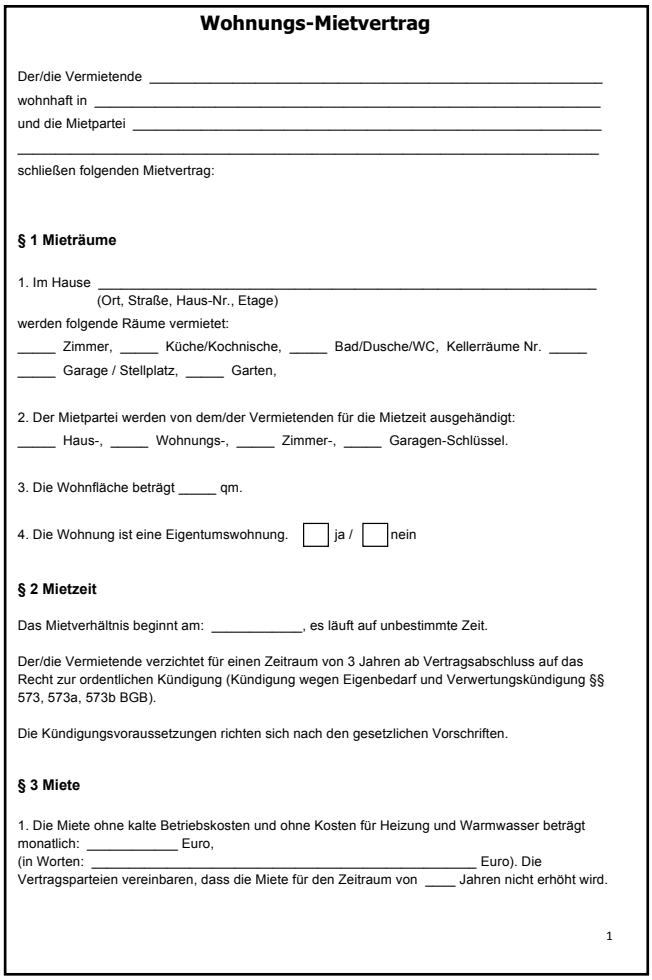

Wohnungs-Mietvertrag

Der/die Vermietende _____
wohnhaft in _____
und die Mietpartei _____
_____
schließen folgenden Mietvertrag:

§ 1 Mieträume

1. Im Hause _____
(Ort, Straße, Haus-Nr., Etage)
werden folgende Räume vermietet:
_____ Zimmer, _____ Küche/Kochnische, _____ Bad/Dusche/WC, Kellerräume Nr. _____
_____ Garage / Stellplatz, _____ Garten,

2. Der Mietpartei werden von dem/der Vermietenden für die Mietzeit ausgehändigt:
_____ Haus-, _____ Wohnungs-, _____ Zimmer-, _____ Garagen-Schlüssel.

3. Die Wohnfläche beträgt _____ qm.

4. Die Wohnung ist eine Eigentumswohnung. ☐ ja / ☐ nein

§ 2 Mietzeit

Das Mietverhältnis beginnt am: _____, es läuft auf unbestimmte Zeit.

Der/die Vermietende verzichtet für einen Zeitraum von 3 Jahren ab Vertragsabschluss auf das Recht zur ordentlichen Kündigung (Kündigung wegen Eigenbedarf und Verwertungskündigung §§ 573, 573a, 573b BGB).

Die Kündigungsvoraussetzungen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 3 Miete

1. Die Miete ohne kalte Betriebskosten und ohne Kosten für Heizung und Warmwasser beträgt monatlich: _____ Euro,
(in Worten: _____ Euro). Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die Miete für den Zeitraum von ____ Jahren nicht erhöht wird.

1

erste Seite der Mietvertragsvorlage des Mietervereins und der Fachstelle

FACHSTELLE „ON TOUR“

Hausmeister*innen für Diskriminierung sensibilisieren – ein Baustein zur Prävention von Diskriminierung in der Nachbarschaft

Die Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen hat 2022 eine Arbeitshilfe zur Prävention von Diskriminierung in der Nachbarschaft herausgegeben. Darin geht sie u. a. auf die Schlüsselrolle von Sozialmanagement, Hausmeister*innen und Intermediären der Quartiersarbeit ein, die zur Prävention von, Sensibilisierung für und ggfs. dem Umgang mit Diskriminierung in Nachbarschaften beitragen können. Diese Arbeitshilfe wird stark nachgefragt, u.a. von zwei landeseigenen Wohnungsunternehmen.

Das Angebot der Fachstelle, auch eigene Inhouse-Schulungen bei den Wohnungsunternehmen zu unterstützen, wird aktuell von der Wohnungsbaugesellschaft Mitte (WBM) angenommen: Die Fachstelle unterstützt die hauseigene Konzeption eines Coachings für die ca. 60 Hausmeister*innen des Unternehmens zu diesem Thema. Sie wird ein bis zwei Veranstaltungen zum Auftakt der Coaching-Reihe mit ihrer Erfahrung begleiten und der internen Leiterin der Veranstaltung Feed-Back zur Umsetzung geben. Die Veranstaltungen finden voraussichtlich im 2. Quartal 2023 statt.

Strategische Prozessführung in der Praxis der Anti-Diskriminierungsarbeit (22. November 2022)

Ergebnisdokumentation eines Fachdialogs im Kiezraum auf dem Dragoner Areal, November 2022.

Strategische Prozessführung verfolgt das Ziel einer gerichtlichen Rechtsdurchsetzung über die Bearbeitung des Einzelfalls hinaus. Mit strategischer Prozessführung wird darauf hingearbeitet, systemische Problemlagen – hier Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt – mit Hilfe rechtlicher Klärungen und Interpretationen der gesetzlichen Grundlage zu bearbeiten. Ziel ist dabei, sowohl Rechtsprechung zu Diskriminierung im Bereich des Wohnens zu schaffen als auch gesellschaftliche Veränderungen zu erreichen (vgl. BUG e. V., 2021). Dieses übergeordnete Ziel wird erreicht durch juristische Schritte wie die Schaffung von Präzedenzfällen, die von gezielter Öffentlichkeits-arbeit flankiert werden. Wichtige Voraussetzungen für eine breitere Umsetzung von strategischer Prozessführung sind auch Vernetzungs- und Lobbyarbeit.

In der juristischen Auseinandersetzung mit Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt spielt strategische Prozessführung bisher eine marginale Rolle. Dies ist sowohl in der geringen Zahl von Klagen begründet als auch in den Standards der Antidiskriminierungsberatung, die auch im Klagefall die individuellen Interessen und Ressourcen der Betroffenen ins Zentrum stellt.

Die Fachstelle und das BUG verfolgen in ihrer eigenen Arbeit und in ihrer Kooperation seit 2018 das Ziel, Wissensbildung und Erfahrungsaustausch zu strategischer Prozessführung im Bereich von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zu fördern. Darauf aufbauend führte die Fachstelle am 22. November 2022 in Kooperation mit dem Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e. V. (BUG) einen Fachdialog für Jurist*innen zu strategischer Prozessführung in der Praxis der Antidiskriminierungsarbeit im Bereich des Wohnens durch. Die Veranstaltung wurde moderiert von der Koordinatorin der Fachstelle, Dr. Christiane Droste.

Der Fachdialog bot Raum für Wissenstransfer und eine Vertiefung des Austauschs zwischen Theorie und Praxis. Der Fachdialog, an dem neben den Referent*innen Fachanwält*innen, Vertreter*innen der Ombudsstelle zum LADG, der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, des Berliner Mietervereins und der Gesellschaft für Freiheitsrechte e. V. (GFF) teilnahmen, wurde eröffnet mit einem Input von Vera Egenberger (BUG) zur gemeinsamen Begriffsdefinition für strategische Prozessführung im Kontext des AGG. Kernaussagen waren dabei, dass die Bearbeitung beispielhafter Klagen zu mehr Rechtssicherheit führen kann für Betroffene, strategische Klagen immer ein sehr spezifisches Ziel verfolgen und dabei angestrebt wird, den gesamten Rechtsweg zu verfolgen. Mit Blick auf die Strahlkraft des Urteils bedeutet dies, die höchstmögliche gerichtliche

Instanz anzustreben. Weiter wies sie auf das Erfordernis der rechtspolitischen Begleitung solcher Klagen hin sowie auf den Mehrwert, der durch den Einbezug der relevanten Communities in die Entwicklung strategischer Schriftsätze entsteht.

Anschließend stellte Remzi Uyguner, Projektleiter des Arbeitsbereichs Beratung + Begleitung Betroffener beim TBB, zwei Fälle aus der Praxis der Fachstelle vor, die die Fachstelle auf dem Klageweg begleitet hat. Ein Fall bezog sich auf Diskriminierung aus rassistischen Gründen bei der Deutschen Wohnen, der andere auf Diskriminierung einer Person mit Mobilitäts-Beeinträchtigung bei der GEWOBAG. Er bezog in seiner Darstellung die Position, dass Testing-Verfahren, die inzwischen auch durch rechtskräftige Urteile bestätigt sind, zulässig und gewinnbringend sind. Er argumentierte weiter, dass § 19 (3) AGG im Kontext der anstehenden AGG-Reform abgeschafft werden sollte und regte an, in der anstehenden AGG-Novellierung einen Kontrahierungszwang zu verankern. Damit könnten Betroffene Anspruch auf eine Wohnung und nicht nur auf eine Entschädigung geltend machen.

FACHBEIRATSMITGLIEDER STELLEN SICH VOR: QUEERHOME

Wer seid ihr, was mach ihr?

Wir sind Kathrin* Schultz und Christian Weitzel und arbeiten im Sonntags-Club e.V. Der Verein ist aus der Homosexuellen Interessengemeinschaft Berlin hervorgegangen, die sich 1973 in Ost-Berlin gegründet hat, um sich für die Anerkennung homosexueller Lebensweisen stark zu machen. Heute ist der Sonntags-Club ein Beratungs-, Informations- und Veranstaltungszentrum für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter, Queers (LSBT*IQ+) mit einem täglich geöffneten Café, in dem sich unterschiedliche Menschen in vielen selbstorganisierten Gruppen treffen, unterstützen, vernetzen. Das Thema „Wohnen“ taucht hier seit langem in vielen verschiedenen Zusammenhängen auf. Neue Ansätze und Lösungen werden dringend gebraucht. Deswegen bauen wir, mit Zuwendungen der Landesstelle für Gleichstellung – gegen Diskriminierung (LADS), seit Ende 2022 QUEERHOME* auf, eine Beratungsstelle, die sich den vielfältigen Gründen, die zu Wohnungs- und Obdachlosigkeit führen, aus der Perspektive queerer Menschen annimmt. Kathrin* ist seit über 20 Jahren in der queeren Community aktiv und hat langjährige Erfahrung in der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft, Christian arbeitet seit 2005 in Bildungsarbeit und Projektmanagement, seit 2020 beim Sonntags-Club.

QUEERHOME* unterstützt Menschen, die von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind, unmittelbar durch Beratung und Vermittlung, mittelbar durch Angebote für Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen an alle Akteurinnen im Handlungsfeld, und strukturell, in dem QUEERHOME* diejenigen in Berlin vernetzt, die im Bereich „Queers ohne Wohnung“ tätig sind. Genau diese Schnittstelle zwischen Sozialen Wohnhilfen und LADS-Projekten fehlt bislang.

Wo seht ihr spezifische Problemlagen der von euch Adressierten?

Für viele ist „Intersektionalität“ ein recht theoretischer Begriff, beim Thema Wohnungslosigkeit ist er praktisch greifbar. Der Verlust der Wohnung hat meistens viele Ursachen, Mehrfachdiskriminierungen können ungeheure Schwierigkeiten erzeugen, eine Wohnung zu erhalten oder zu erlangen. Sexualität und Geschlecht sind dabei Teil der „klassischen“ intersektionellen Trias – dass z.B. Frauen* häufig Opfer mehrfacher Benachteiligungen sind, steht ja schon seit mehr als 20 Jahren in der Antirassismusrichtlinie der EU. Dennoch ist die Datenlage zu LSBT*IQ+ nach wie vor schwach, wir können aber aus unserer täglichen Erfahrung sprechen. Überdurchschnittlich häufig fehlen queeren Menschen das soziale Netz und die familiäre Unterstützung, die vor Wohnungs- oder Obdachlosigkeit schützen. Outings und Transition können nach wie vor zum Rauswurf aus der elterlichen oder partnerschaftlichen Wohnung führen. Flucht und Migration, Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt, sogenannter Minderheitenstress, der sich auf Gesundheit und Risikoverhalten auswirken kann, Probleme mit Dokumenten nach Transitionen, eine fehlende Registrierung in Berlin – wir bieten Betroffenen und Angehörigen Beratung zu allen Lebenslagen an, die sich nachteilig auf die Wohnperspektive auswirken.

Wo seht ihr aktuell Schutzlücken für queere Personen auf dem Berliner Wohnungsmarkt?

Nicht nur rein privatwirtschaftliche Vermieter*innen, auch die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, die letztlich auch für uns häufig Anlaufstationen für die vermittelnde Wohnungssuche unserer Klient*innen sind, haben erheblichen Ermessensspielraum bei der Vergabe von Wohnungen. Die im AGG in §19 Abs. 3 benannte „sozial stabile Bewohnerstruktur“, die häufig als Rechtfertigungsgrund für Diskriminierung fehlinterpretiert wird, ist auch politisch und stadtsoziologisch umkämpft. In diesem Feld arbeitet die Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen ja schon seit Jahren. Wir von QUEERHOME* versuchen, uns durch Aufklärung und Sensibilisierung speziell für die Belange und besonderen Bedarfe von LSBT*IQ+ auf dem Wohnungsmarkt einzusetzen. Und uns politisch für effektivere Antidiskriminierung einzusetzen.

Was wollt ihr im Fachbeirat thematisieren und wo kann euch die Vernetzung behilflich sein?

Wir bringen ganz bewusst die Perspektive queerer Menschen ein. Nicht in Konkurrenz zu anderen marginalisierten Gruppen, sondern entschieden intersektional und ergänzend. Queeren Beratungsstellen fehlt häufig die Kompetenz im Bereich Wohnen und Wohnraumverlust, Hilfesysteme und Selbstorganisationen mit Wohnraumbezug wünschen sich oft eine queere Perspektive. QUEERHOME* bündelt das vorhandene Know-how und schafft neue Kooperationen und Synergien.

Kontakt:
queerhome.de
email: queerhome@sonntags-club.de

Tel.: 030 / 65867861, montags 10-12 Uhr und mittwochs 14-16 Uhr

LESEHINWEISE

„Die segregierte Stadt – rassistische Kriterien bei der Wohnungsvergabe", Fatou Sillah, netzpolitik.org

Im Mai 2021 hatte buten un binnen (Radio Bremen) in einem Beitrag von rassistischen Vergabepraxen des kommunalen Bremer Wohnungsunternehmens BREBAU berichtet: https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/rassismus-vorwuerfe-diskriminierung-wohnungssuche-brebau-bremen-100.html. Mit Kürzeln wie „E40" für People of Color oder „KT" für Kopftuch wurde gegen den Datenschutz, aber vor allem auch gegen Antidiskriminierungsgrundsätze verstoßen. Fatou Sillah, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel, macht an dem Vorgang deutlich, dass bei der Diskussion um den Datenschutz und die Legitimität der erhobenen Daten das eigentliche Problem einer rassistischen Unterscheidung der Wohnungssuchenden in den Hintergrund gerät. „Auch wenn aufgrund der Kategorisierung entschieden wird, welche Wohnung einer Person angeboten wird, liegt eine Diskriminierung vor."

Den Artikel finden Sie hier: https://netzpolitik.org/2023/rassistische-kriterien-bei-der-wohnungsvergabe-die-segregierte-stadt/.

Gut (lesbisch) leben und wohnen – Utopie oder Grundrecht?, Dachverband Lesben und Alter e. V.

Der Dachverband Lesben und Alter hat im Februar eine politisch brandaktuelle Dokumentation veröffentlicht, die aus lesbischer Perspektive Zusammenhänge zwischen Wohnen, Altersarmut und würdevoller Versorgung auf den Punkt bringt.

Dokumentiert werden die Diskussionen der gleichnamigen Fachveranstaltung, die am 25.10.2021 in Präsenz im Treffpunkt Freizeit in Potsdam stattfand und online übertragen wurde. Schirmherrin war Ursula Nonnemacher, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Zu den Teilnehmenden gehörten Expert*innen und Interessierte aus LSBTI-Organisationen, Frauenorganisationen, Vertreter*innen von Politik, Sozialverbänden, Wohnungswirtschaft, Verwaltung, Gleichstellungsbeauftragte und interessiertes Fachpublikum. Auch die Fachstelle war mit einem Input zur Diskriminierung queerer Lebenswelten im Bereich des Wohnens beteiligt.

Cover der Fachtag Dokumentation, © Dachverband Lesben und Alter e. V.

Die Publikation zeigt auf, dass die mangelhafte Wahrnehmung alleinlebender und lesbischer Frauen eine immer noch zu wenig beachtete Realität ist und der Dachverband Lesben und Alter fordert mit dieser Publikation ein, beispielhaft auf den Weg gebrachte Wohnformen zu fördern und bei der Stadtentwicklung und der Gestaltung von Neubauten auch soziale Bedürfnisse der Menschen und insbesondere von Frauen in ihrer Vielfalt zu berücksichtigen.

Dokumentation der Fachveranstaltung: Gut (lesbisch) leben und wohnen – Utopie oder Grundrecht? Altersarmut und Wohnperspektiven – Teilhabe lesbischer und alleinlebender Frauen an der Wohnraumgestaltung und Stadtentwicklung in Brandenburg.

Die Publikation kann hier bestellt werden: kontakt@lesben-undalter.de, ist aber auch online zugänglich: https://www.lesbenundalter.de/dokumentation-fachtag-wohnen/

fair mieten
fair*wohnen

Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung
auf dem Wohnungsmarkt

IMPRESSUM

Fair mieten - Fair wohnen
Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt
Geusenstraße 2
10317 Berlin

www.fairmieten-fairwohnen.de
fachstelle@fairmieten-fairwohnen.de

Die Fachstelle wird getragen von der UP19 Stadtforschung + Beratung GmbH und dem Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg e. V. (TBB).

STRATEGIE + VERNETZUNG

UP19 Stadtforschung + Beratung GmbH
Projektbüro: Geusenstr. 2
10317 Berlin

030 - 219 533 58

BERATUNG + BEGLEITUNG

Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e. V.
Oranienstr. 53
10969 Berlin

030 - 627 316 68

GLEICHBEHANDLUNG IST IHR GUTES RECHT: AUCH AUF DEM WOHNUNGSMARKT!